



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1116
Steuernummer:	16 / 465 / 62035
Sicherheitsnummer:	51915314

Finanzamt Neukölln, Thiemannstr. 1, 12059 Berlin

Knischewski & Boßlet GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Kleine Präsidentenstr. 4  
10178 Berlin

4012  
EINGEGANGEN 27. SEP. 2023  
B/Sc 11576

ID-Nr: 59 804 123 726  
85 794 331 602

Aktenzeichen: 16 / 465 / 62035

Bearbeiter: Herr Wagner

Dienstgebäude: Thiemannstr. 1  
12059 Berlin

Zimmer: 339

Telefon: 030 9024-160

Direktwahl: 030 9024 - 16375

E-Mail: poststelle@fa-neukoelln.verwalt-berlin.d

Datum: 22.09.2023

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Thomas Pallas, Schirpitzer Weg 76, 12355 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.09.2023 bis zum 21.09.2026**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen  
S-Bahn S41, S42 Sonnenallee  
Bus M41, 171 Hertzbergplatz

Sprechzeiten  
Angaben zu den Öffnungszeiten  
finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

Kreditinstitut  
IBAN  
BIC

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBEXX

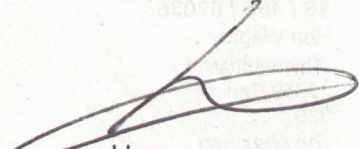
Postbank Berlin  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFFXXX

Internet [www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
Telefax (030) 9024-16900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Horn

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

